Schultheiss Ulrich von Hertenstein.

Ulrich von Hertenstein, den wir bis anhin als Herrn von Buonas betrachteten, ist wahrscheinlich um 1384 geboren, da er noch im Jahre 1401 unter Vogtschaft des Peter von Moos stand und erst 1403 ein eigenes Siegel führte. Im Jahre 1414 in den Grossen Rath von Luzern gewählt, begann Ulrich von Hertenstein in ungemein schwierigen Zeiten seine politische Laufbahn. Der Name Republik war damals nicht gleichbedeutend mit Friede und Bewahrung des eigenen Gebietes, sondern mit beständigem Kriege und Erweiterung der Grenzen. Einer alten habsburgischen Ministerialen-Familie angehörend, sah Ulrich von Hertenstein im Jahre 1415 die Aechtung Herzog Friedrichs von Oesterreich, der ihn am 23. Mai 1412 bei der allgemeinen Lehenserneuerung als Lehensträger für die Brüder Heinrich und Ulrich von Küngstein, Söhne Werners seligen, mit der Burg Küngstein bei Aarau, den Dörfern Küttigen und Erlinsbach belehnt hatte.[1]) Unter dem Panner Luzerns zog Ulrich von Hertenstein gegen den Geächteten aus zur Eroberung des Aargaus[2]) und verwaltete, 1419 Kleinrath geworden, seit 1419—1423 die Vogtei Rothenburg und gleichzeitig die vormals österreichischen Vogteien

[1]) Der Lehensrevers Ulrichs ist ausgestellt in Freiburg i. B. 1412, 30. Mai.

[2]) In seinem Drama: «Roth und Schwarz oder die Sühne» hat J. E. Kopp (Dramatische Gedichte, IV, 203) diese Zeit geschildert und Ulrich von Hertenstein als Sprecher der österreichischen Partei auftreten lassen; diese zollt: Anhänglichkeit dem Reich, Luzern die Liebe, der Wehmuth still' Erinnerung dem Herzog.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Richensee, Villmergen und Meyenberg Namens des Rathes von Luzern und als eidgenössischer Landvogt 1420 die Vogtei Baden, 1429 die Vogtei Muri. Mit Zustimmung König Sigmunds verkaufte Ulrich von Hertenstein den 30. Januar 1418 in Aarau die Veste Königstein an die Stadt Aarau.

Kaum hatten die Eidgenossen sich des Aargau's bemächtigt, so suchte der ehrgeizige König Sigmund sie mehr und mehr seinen Plänen dienstbar zu machen. Selbst zur Begründung seiner Macht in Italien sollten ihm die Schweizer behülflich sein. Durch den Bund mit Wallis wurden die eidgenössischen Orte auch in die Eschenthaler-Händel, durch die Eroberungsgelüste der Urner und Unterwaldner in die Händel der Leventina verwickelt. Ehrgeizige und hochfahrende, aber im Felde nicht besonders umsichtige und glückliche Rathsherren drängten die Luzerner zum Kriege in Italien und zur Umgestaltung der alten Rechte und Freiheiten der kürzlich erworbenen Landschaften. Die unglücklichen Kriege gegen Mailand führten zur Erhebung neuer Steuern. Zu Stadt und Land erwachte Unzufriedenheit. Die Grossräthe versammelten sich ohne Vorwissen der Kleinräthe. Es erhoben sich Competenzstreitigkeiten und heftige Anklagen gegen die Lenker der unglücklichen politischen und socialen Unternehmungen.

Das Haupt der kaiserlichen Partei war Schultheiss Ulrich Walker, der Befehlshaber im unglücklichen Treffen zu Arbedo (1422). Gegen ihn richteten sich desshalb die Hauptanklagen. Hertenstein nahm an diesem Treffen nicht Antheil; denn wir finden ihn unmittelbar nachher niemals unter den Männern erwähnt, die über den Verlauf des Kampfes Zeugniss geben mussten. Als Walker's Gestirn erblasste, ging Hertenstein's Stern auf. Jung an Jahren, schon 1419 und 1423, ist Hertenstein, der seit 1419 oftmals den Stand Luzern auf den Tagsatzungen vertrat, unter den Friedensvermittlern zwischen Bern und Wallis, 1420 und 1421 Mediator im Conflicte zwischen dem Abte von St. Gallen und dem Lande Appenzell. Häufig treffen wir ihn als Schiedsrichter in Streitigkeiten der Klöster und Comthureien, so 1422 in Wettingen, 1425 im Streite zwischen dem Kloster Muri und den Leuten von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Merischwanden, 1435, 8. April, im Conflict zwischen Hesso von Schlegelholz, Comthur zu Hohenrein, und dem Verwalter Lüpp, 1425 unterzeichnete Ulrich von Hertenstein den eidgenössischen Münzvertrag. Oftmals (1424, 1426, 1430, 1432—1433, 1438, 1440—1441, 1449) bekleidete Ulrich von Hertenstein die Stelle eines Stadtammanns von Luzern; daneben war er (1423—1427) der Stadt Luzern und der Abtei Zürich Meyer zu Meyerskappel.[1])

Aber der Stand, den Hertenstein zu vertreten hatte, war durch Missgriffe sehr geschwächt.

Als nach dem Tage von Arbedo die Vögte das Tanzen verboten und eine Taxe vom Verkauf des Viehes erheben wollten, hörte man im Entlebuch die Aeusserung: Erlässt die Stadt noch mehr derartige Verordnungen, so dürfte es ihr ergehen, wie den Burgen im Lande.[2])

Der Rath ging damals mit dem Plane um, seine Stellung durch einen ewigen Bund mit der Stadt Bern zu befestigen. Bevor die Räthe den Bundesentwurf der Gemeinde vorlegten, sendeten sie Heinrich von Moos und Ulrich Walker nach Bern. Freundlich empfangen, erhielten die beiden Schultheissen die Antwort: Bern sei zum Bunde geneigt, wenn dieser Staatsvertrag der Vereinigung mit Wallis vorangestellt werde.[3]) Im Juli 1423 wurde das Project dem Grossen Rathe von Luzern vorgelegt, hier aber abgelehnt. So musste denn die Verbindung mit den Waldstätten wieder enger geknüpft werden. Durch diese wurde die Stadt Luzern neuerdings in die italienischen Wirren verwickelt und mehr und mehr von den demokratischen Kantonen abhängig. Allein als der Krieg begann, wollte keiner der Rathsherren Feldhauptmann sein. Mit aller Entschiedenheit lehnte Heinrich von Moos das ihm zugedachte Commando ab, eingedenk der Erfahrungen, die Schultheiss Walker gemacht hatte (1. Juni 1424). Allein der Rath entliess ihn

---

[1]) Mit der allzu summarischen Rechnungsstellung über die Verwaltung dieses Meyerhofes konnte sich 1423 der Rath von Luzern nicht befriedigt erklären. Rathsprotokoll IV, 49.

[2]) Rathsprotokoll IV, 30, b. 1423, feria 6ta ante Valentini.

[3]) Daselbst IV, 35 u. 40.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seines Amtes nicht. Unter von Moos zog Ulrich von Hertenstein, der 1424 viermal als Gesandter Luzerns in Zürich erschien, um zum Feldzuge über den Gotthard um Hülfe zu mahnen, mit den Mitgliedern der adelichen Zunft zum Affenwagen gegen Mailand zu Felde.

Damals hatten einige luzernerische Standeshäupter durch ihr hochfahrendes Wesen die Sympathien der Miteidgenossen verloren. Das zeigte sich, als der kaiserliche Gesandte Caspar Torner die eidgenössischen Orte zum Kriege gegen Mailand aufmunterte. In Glarus sagte man ihm: die Hoffahrt der Luzerner sei zu gross, als dass man ihnen helfen wollte, dass «ihr Schand und Schad (von Arbedo) gerochen werde». Aehnliche Antworten erhielt Torner in Zürich und Schwyz; nur um dem Reiche zu dienen, erklärten die Züricher, wollen sie zu Felde ziehen, nicht wegen des eidgenössischen Bundes noch wegen der Bitten der Stände Luzern, Uri Unterwalden und Zug. Von Torner vernahm Scherer von Luzern: «Die von Schwyz möchten Herren werden von Luzern, das Entlebuch werde in kurzer Zeit denen von Schwyz gehören».[1]) Torner, ein mit der italienischen Politik Kaiser Sigismunds nicht einverstandener Diplomat, äusserte damals, als er die hohe Freude der Luzerner über die schmeichelhaften Briefe sah, durch welche sein Herr die Luzerner für die Feldzüge nach Italien zu bestimmen suchte: die Luzerner werden wohl noch genug solcher Briefe erhalten. — Hertenstein selbst wurde von Hans Scherer beschuldigt, er berufe nur die Räthe ein, «die er gern hat».[2]) Persönlich verhandelte Hertenstein mit Anton Russ und Petermann Goldschmied, im November und December 1433 mit Kaiser Sigismund wegen eines Fehmgerichtshandels der Stadt Luzern mit Grüning.

Mehr und mehr gewann der grosse Staatsmann Ital Reding von Schwyz in eidgenössischen Fragen die Oberhand. Auch der Stand Luzern fügte sich seiner Leitung, besonders seit dem Streite mit den Leuten von Wäggis, Gersau und Vitznau, die im Jahre 1431 den von Luzern geforderten Eid verweigerten. In diesem

[1]) 1424, feria VI post Othmari. Rathsprotokoll von Luzern IV, 75.
[2]) 1425, feria 2 post Mathei. Rathsprotokoll IV, 85.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechtsstreite hatte Ulrich von Hertenstein die Interessen Luzerns zu wahren. Luzern erreichte wenigstens soviel, dass Wäggis und Vitznau seine Oberherrschaft anerkennen mussten.

In den folgenden Perioden des Zürichkrieges (1437—1448) tritt Hertenstein, der 1431, 1434, 1436, 1438 und 1443 abwechselnd mit Johann von Dierikon, Werner von Meggen, Ulrich von Büren, Petermann von Lütishofen und Anton Russ die Schultheissenwürde bekleidete [1]), als entschiedener Parteigänger Ital Reding's, wenn nicht als dessen Vasall, auf.

Hiedurch trug Hertenstein dazu bei, das Uebergewicht der Landkantone über die Städtekantone zu begründen. Am 8. Februar 1437 wurde Hertenstein unter die 19 eidgenössischen Schiedsrichter gewählt, welche den Streit zwischen der Stadt Zürich und der Gräfin von Toggenburg einerseits und den Ständen Schwyz und Glarus andrerseits beilegen sollten. Dieser Aufgabe entledigten sich die Schiedsrichter unter dem 9. März. Auch später noch, bis zum Jahre 1439, wurde Hertenstein sehr häufig zu Verhandlungen mit Zürich, Bern, Schwyz und Oesterreich verwendet. Mit ihm wirkte Bischof Heinrich von Höwen in Constanz, bei dessen erster Messe Hertenstein den Stand Luzern (1436, December) vertreten hatte. Als der Krieg ausbrach, führte Hertenstein niemals ein Commando, er diente als einfacher Krieger, Söldner nach dem Ausdrucke damaliger Zeit, vielleicht als Kriegsrath, seiner Vaterstadt. Als z. B. 1440 die Stadttruppen unter sieben Hauptleute vertheilt wurden, stand Hertenstein beim Contingente der Grossstadt unter Hauptmann Burkard Sidler; so auch im October 1440 beim zweiten Auszuge. Die Waffenschau-Rödel sagen, dass Hertenstein, der 1442 sechs vollständige Rüstungen besass, 1442 unter die Mannschaft eingereiht wurde, die mit Hellebarden oder Armbrusten ausrücken sollte. Vom 21. Mai bis 24. Juli 1443 stand Hertenstein mit der Zunft zum Affenwagen gegen Zürich im Felde. Auch während der folgenreichen Kriegsereignisse von 1444—1448 wird Hertenstein's Name niemals in Verbindung mit einem Kriegs-

[1]) Vergl. Dr. *Th. v. Liebenau:* Die Schultheissen von Luzern, Geschichtsfreund XXXV, 88 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ereignisse erwähnt, namentlich wird ihm auch in den Rechnungsbüchern niemals der Titel Hauptmann beigelegt.

Vielmehr blieb Hertenstein seiner diplomatischen Mission getreu. So nennt der Spruchbrief vom 1. December 1440 Ammann Ulrich von Hertenstein als Vermittler des zu Kilchberg im Felde zwischen Zürich, Schwyz und Glarus geschlossenen Waffenstillstandes; der Spruch vom 15. Februar 1441 als Schiedsrichter im Streite zwischen diesen Parteien. Am 4. April 1441 unterzeichnete auch Hertenstein den Friedensschluss zwischen den eidgenössischen Orten und dem Herzog von Mailand. Am 5. April 1441 gehörte er zu den Schiedsrichtern, die sich incompetent erklärten, die Frage über die Kriegskosten des Zürichkrieges zu entscheiden.

Als am 17. November 1439 Herzog Amadeus von Savoyen vom Concil in Basel zum Papst erwählt wurde, ordnete der Rath Hertenstein mit dem Stadtschreiber Etterlin ab zur Theilnahme an der in Basel im Juli 1440 stattfindenden Krönung Papst Felix' V.

Wie Hertenstein in eidgenössischen Fragen immer auf Seite Reding's stand, so sprach dieser in Streitigkeiten zwischen Hertenstein und der Stadt Zug, die 1431 ausbrachen, 1447 und 1451 zu Gunsten des Erstern hinsichtlich der Gerichts- und Seemarchen von Buonas.

Mit der Stadt Zug hatte Schultheiss Ulrich immer kleinere oder grössere Conflicte. In einem solchen Streite gab Hertenstein seinen Rechtsanschauungen einen sehr sonderbaren Ausdruck. Es war im Processe wegen des Losungsrechtes der Mühle an der Lorze zu Cham.

Die Johanniterin Schwester Anna Maness, Tochter Gottfried Müller's, hatte am 8. Februar 1410 zu Gunsten der Anna Müller, verehelichten Hertenstein, und deren Söhnen Hans und Ulrich von Hertenstein, unter Vorbehalt der Rechte Oesterreichs, auf das Losungsrecht der 100 Gulden auf der Mühle an der Lorze verzichtet. — Im Jahre 1430 wollte nun die Stadt Zug als Rechtsnachfolgerin der Herzoge von Oesterreich von Ulrich von Hertenstein mit 100 Gulden die Hypothek von 12 Mütt Kernen ab der Mühle zu Cham lösen. Hertenstein, der ehemalige Vasall Oester-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reichs, erklärte: «Ich habe noch aus keinem Briefe ersehen, wie die Herrschaft Cham an die Stadt Zug gekommen ist; selbst wenn Oesterreich die Losung forderte, wäre ich dazu nicht pflichtig, denn der römische König hat die Rechte Oesterreichs bei der Aechtung Herzog Friedrichs für erloschen erklärt.» Ein Schiedsgericht trat zusammen. Hertenstein war in demselben vertreten durch Rathsherr Anton Russ und Stadtschreiber Egloff Etterlin. Die Stimmen standen inne. Der Obmann, Bürgermeister Felix Maness, überlegte sich die Sache einen Monat und sprach dann der Stadt Zug das Losungsrecht zu, doch sollte laut Spruch vom 12. October 1420 Hertenstein mit 110 statt mit 100 Gulden entschädigt werden.

Sonst hielt Hertenstein sehr viel auf dem historischen Rechte, wenn dasselbe zu seinen Gunsten sprach. Er hatte auch 1431, den 4. December, das Vergnügen, dass eidgenössische Schiedsrichter in seinem Streite mit den Leuten von Zwyern erkannten: da von jeher nur drei Fahrrechte auf dem Zugersee gewesen seien, nämlich zu Cham, Immensee und Buonas, so dürfe die in Zwyern zum Nachtheile des Herrn von Hertenstein errichtete Fähre nicht fortexistiren.

Wie mit der Stadt Zug, lag Hertenstein auch mit seinen Kirchgenossen, Unterthanen und Nachbarn der verschiedensten Sachen willen im Streite. So entschied am Maria Magdalena-Tag 1429 Heinrich Annenstetter, Propst von Zürich, den Process zwischen Ulrich und Johann von Hertenstein, Brüdern, als Vögte der Kirche zu Rysch und dem Kirchherrn daselbst einerseits und den Kirchgenossen anderseits wegen der Unterhaltungspflicht der Kirche und Kirchenparamenten, des Wahlrechtes des Kirchmeyers u. s. w. Den Streit mit der Gemeinde Rüthi wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit (1442) und mit Hans Wilhelm im Thurm und Heinrich von Hünenberg wegen des Zehntens in Bettwyl liess Hertenstein durch die Tagsatzung entscheiden, in welcher er an Ital Reding immer einen gewandten Vertreter seiner Ansprüche besass. Wegen des Fischerrechtes bei Buonas hatte Ulrich 1435 mit dem Abte von Muri vor dem Gericht im Klettgau einen Process.

Mit dem Tode des alten Landammanns Ital Reding trat Herten-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stein in eidgenössischen Fragen immer mehr in den Hintergrund. Nur am 16. Februar 1451 ist Ulrich von Hertenstein noch einmal Schiedsrichter im Streite zwischen der Stadt Bern und der Landschaft Saanen. In Luzern, wo Hertenstein zur Zeit an der Neubegründung der socialen Verhältnisse durch Reorganisation der Gesellschaften und Zünfte [1]) sich betheiligt hatte, trat ein entschiedener Umschwung ein. Luzern machte sich von Schwyz unabhängiger und schloss sich in politischen Fragen wieder mehr den Städtekantonen an.

Hertenstein, der bei nicht unerheblichem Reichthum — sein in Luzern liegendes Vermögen wurde 1445 auf 7320 Gulden geschätzt, — sehr bescheiden lebte — er hatte nur einen Knecht und zwei Mägde, — wurde bei vorgerücktem Alter immer mehr bei Seite geschoben. Heinrich von Hunwyl, Johann Ritzi und der ränkevolle Maler Johann Fuchs bemächtigten sich der Leitung der Staatsgeschäfte. Es hiess aber 1453, seit 50 Jahren sei nie in Luzern ein so schwacher Rath gewesen. Fuchs scheint der gewaltthätigste Mann gewesen zu sein, der 1453 sich mit dem Plane trug, die österreichische Partei in Zürich gänzlich dadurch mundtodt zu machen, dass er mindestens noch einen, wenn nicht zwei Rathsherren wollte hinrichten lassen. [2]) Die Fastnacht in Zürich wurde 1454 benutzt, um den Schriftführer der österreichischen Partei, Dr. Felix Hämmerlin, Propst von Solothurn, unschädlich zu machen. Asper entzog sich den «Giganten», wie Hämmerlin wegen ihrer Schildhalter (Wildenmannen) die Luzerner nannte, durch die Flucht. Wir begreifen, dass der alte Hertenstein sich fügte, der 1436 der Stadt sein wohlgelegenes Haus an der Furrengasse beim Rathhausthurm um die Summe von 100 Gulden zur Erstellung eines Kornhauses hatte abtreten müssen.

---

[1]) 1432, 24. October, ist er Vorsitzender beim Spruche über die Trinkstube zu Schneidern; 1433, 15. Mai, besiegelt er die Sondersiechen-Ordnung, 1436, 13. Mai, diejenige der Schützenstube.

[2]) Bezeichnend für die damalige Stimmung in Luzern ist auch die Thatsache, dass im Jahre 1454 Luzern das Begehren stellte, dass die im Bundesbriefe mit den Waldstätten enthaltene Bestimmung wegen der Rechte Oesterreichs geändert werde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Viel Verdruss erlebte Ulrich von Hertenstein mit seinen Anverwandten, so mit den von Moos, den von Meggen, von Küngstein und Gessler von Brunegg.

Als junger Mann war Hertenstein 1416 wegen Injurien gegen Heinrich von Moos um 15 ℔ gebüsst und auf 15 Monate aus der Stadt ausgewiesen worden.

Die Brüder Heinrich und Ulrich von Küngstein befanden sich 1412—1418 unter Vormundschaft Ulrichs von Hertenstein. Heinrich, ein roher Mann, wurde hierauf Benedictiner in Luzern, dann, als er hier unmöglich geworden war, Conventual in Pfävers. Er hob 1436 einen Forderungsstreit mit Ulrich von Hertenstein an, den er durch ein fremdes Gericht wollte entscheiden lassen, wahrscheinlich durch ein westphälisches Vehmgericht, da ja gerade damals die Ladungen auf «rothe Erde» üblich wurden. So hatte ja auch Ulrich von Hertenstein im Juli 1437 die Ladung des Rathes von Luzern von Seite des Harnischers Rumpler nach Westphalen zu hintertreiben gewusst. Der Streit rührte wahrscheinlich vom Zehnten in Bettwyl her. Einen Drittheil desselben hatte Ulrich von Küngstein 1433 erkauft und 1436, am Freitag nach der Auffahrt, mit Zustimmung seines Bruders an Ulrich von Hertenstein um 50 Gulden veräussert, der zwei Theile desselben besass. 1452 brach der Streit wieder aus. Hertenstein wurde durch Schiedsrichter den 19. September verhalten, an Heinrich von Küngstein, Conventual von Pfävers, jährlich 4 rh. Gld. als Leibgeding zu entrichten. Nach Ulrichs von Hertenstein Ableben sollte der halbe Zehnten an die Brüder von Küngstein zurückfallen, nach Absterben derselben aber an die Erben Hertensteins. Die Berechtigung Hertensteins muss also sehr zweifelhaft gewesen sein. Durch eigenthümliche Fügungen gelangte aber der Zehnten von Bettwyl nie mehr an die Hertenstein zurück. Die beiden Brüder von Küngstein überlebten nämlich Ulrich von Hertenstein, und Ulrich von Küngstein trat 1479, kurz vor seinem Tode, dem Rathsherrn Hans Krepsinger von Luzern kaufweise den Zehnten von Bettwyl ab.

Selbst edle Damen verursachten dem Schultheissen Aerger. So befreite Ulrich von Hertenstein im Jahre 1431 Anna von Stürfis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus dem Verliesse der Burg Brunegg, in dem sie Hertensteins Oheim, Wilhem Gessler, wegen ihrer Missethat gefangen gehalten hatte. Gessler versprach Hertenstein, sich deswegen an ihm nicht zu rächen.

Freventlich stiess im Jahre 1435 in der Kirche zu Luzern eine vornehme Frau die Gemahlin des Schultheissen Hertenstein, Clara von Effringen von Basel.

Von dieser ihm 1415 angetrauten Gattin hinterliess Ulrich von Hertenstein zwei Söhne, Caspar, den spätern Schultheissen, und Ulrich, Chorherr zu Luzern, sowie drei Töchter, Verena und Johanna, 1440 und 1450 Klosterfrauen in Eschenbach, und Brida, 1460 bis 1484 Gemahlin des Friedrich von Hinwyl zu Greiffenberg bei Bärentschwyl. Ulrich, den das Stammbuch einen wegen seiner Friedensvermittlung und seiner Kriegsthaten in der Eidgenossenschaft wohlbekannten Mann nennt, starb 1454 den 15. October [1]) im Alter von etwa 70 Jahren im Hause beim Bagharzthurm an der Kapellbrücke in Luzern. [2])

---

[1]) Der am 21. September im Jahrzeitbuch der Commende Hitzkirch genannte Ulrich von Hertenstein ist wahrscheinlich unser Schultheiss; dagegen gehörte die daselbst unter dem 7. Mai erwähnte Frow Guote von Hertenstein einer frühern Zeit an.

[2]) Die Güter in Buonas bewirthschaftete Hertenstein nicht selbst, sondern gab dieselben, wie seine Nachkommen, den Bauern daselbst zu Lehen. So gab er den 12. November 1442 in Schwyz dem Erni Gügler, genannt Lager, um 13 rhein. Gulden jährlichen Zinses zu Erblehen: die 4 Höfe zu Ober-Rysch sammt dem Gut Stiglen und dem Ried Speck; unter Vorbehalt der Gerichte und des Sees. Doch durfte Gügler 5—6 Bären und 2 Netze setzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf